

Geänderte Autorenhinweise der Redaktion (gültig ab 2017)

Grundsätzliches

Titel Ihres Beitrages – zulässig sind max. 4 Zeilen. Dabei stehen Ihnen folgende Varianten zur Verfügung:

- a. Die Hauptüberschrift 1–4 Zeilen à 23 Zeichen¹, ohne Unterüberschrift
- b. Hauptüberschrift 1–2 Zeilen à 23 Zeichen und 3 bzw. 2 Zeilen in einer kleiner gesetzten Unterüberschrift à 45 Zeichen.

Links neben der Überschrift ist ein aussagefähiges Bild [Hochformat: 42×59mm] des Beitrages durch die Autorenschaft vorzuschlagen (Wiederholung oder Ausschnitt aus einer Abbildung des Beitrages sind möglich).

Nennung der Autorenschaft – direkt im Anschluss an den Titel des Beitrages erfolgt grundsätzlich mit Vor- und Zunamen und **ohne** Nennung wissenschaftlicher Titel.

Jeder Autorenbeitrag schließt mit den erweiterten Angaben zur Autorenschaft, wie den Namen der Autoren mit Vornamen und wissenschaftlichen Titeln, Angaben zu Funktion und Institution. Es folgen die Anschriften sowie Telefonnummern und E-Mail-Adressen.

Länge der Beiträge – im Format marktüblicher Textverarbeitungsprogramme max. **12 Seiten** einschließlich der Bilder und Literaturhinweise. (1 1/2-zeilig, Schriftgröße 12 Punkt). Es gibt keinerlei Formatvorgaben, die Herstellung des Drucklayouts erfolgt grundsätzlich durch den Verlag. Bitte beachten Sie auch die nachstehenden Hinweise zu Fotos, Abbildungen und Tabellen.

In einem eigenen Abschnitt **Literatur** am Ende des Beitrages nummerieren Sie bitte die Quellen fortlaufend, z. B. [1].

Diese Nummerierung wiederholen Sie in gleicher Form an der entsprechenden Stelle im laufenden Text.

Allgemeine Hinweise zur Abfassung von Beiträgen

Die Zeitschrift erscheint deutschsprachig. Im begründeten Einzelfall ist auch eine englische Veröffentlichung möglich.

An erster Stelle steht die Lesbarkeit des Beitrages. Abbildungen, Grafiken und Tabellen sind mit einem Hinweis an der entsprechenden Textstelle zu kennzeichnen. Sofern Abbildungen und Tabellen Dritter Verwendung finden, sind grundsätzlich die Quellen anzugeben.

Der Text soll endlos mit Absatzmarken geschrieben werden. Sperrungen und Unterstreichungen sind zu vermeiden.

Eine Gliederung des Beitrages mit Zwischenüberschriften erleichtert die Lesbarkeit. Bei einer Gliederung Ihres Beitrages durch Zwischenüberschriften nummerieren Sie diese bitte nach dem DK-System.

Bei der Verwendung von Fußnoten in juristischen Abhandlungen folgen Sie bitte der üblichen Zitierweise. Die Fußnoten dienen nur zur Quellenangabe und sollten auf das Notwendige begrenzt werden. Bitte geben Sie zu Entscheidungen immer Datum, Aktenzeichen und Fundstelle an. Beispiel: BAG v. 30. 10. 2003 – 8 AZR 548/02, sis 10/2004, S. 482. Werden mehrere Entscheidungen desselben Gerichts zitiert, werden diese durch ein Semikolon getrennt. Das Gericht ist bei jeder Entscheidung zu nennen. Wenn Sie aus einer Quelle mehrfach zitieren, so führen Sie bitte bei jeder Zitierung immer den vollständigen Quellennachweis an. Ein Verweis auf die hierzu erste Fußnote – wie z.B. durch a.a.O. oder (Fn.2) – ist nicht zulässig.

¹ Die Anzahl der zulässigen Zeichen kann sich durch Worttrennungen am Zeilenende reduzieren!

Fotos, Abbildungen, Tabellen

Abbildungen, Grafiken und Tabellen sind **immer** als **separate Bild-Dateien** zu übermitteln [auch wenn sie mit einem Kalkulations- oder Präsentationsprogramm erstellt wurden; ggf. die bearbeitbare Datei mitliefern]. Auf Schatten, runde Ecken sowie eine dreidimensionale Darstellung bei Diagrammen ist bei der Erstellung zu verzichten. Als tatsächlich darstellbare Bildbreiten stehen für 2-spaltige Fachbeiträge 83,5 mm, 130 mm, 172 mm zur Verfügung. Für Kurz- und Tagungsberichte kann die Bildbreite 54 mm oder 113 mm [im Ausnahmefall 172 mm] betragen. Denken Sie bitte bei der Erstellung der Grafiken und Tabellen daran, dass die Beschriftung in Größe und Schriftart in der Endgröße der Abbildung lesbar bleiben muss.

Bilder sind als Datei einzureichen. JPEG- oder TIFF-Dateien sollten nicht komprimiert sein und mindestens Endformatgröße der vorgenannten darstellbaren Bildgrößen haben. Bitte beachten Sie, dass eine Auflösung von **mindestens 300 dpi bei Endformatgröße** für alle Bildquellen erforderlich ist.

GIF, PNG und andere Dateiformate, die sonst gewöhnlich im Internet Verwendung finden, sind für den Druck **nur sehr bedingt geeignet** und sollten vermieden werden!

Rechtliche Hinweise des Verlages

Zur Veröffentlichung angebotene Beiträge müssen frei von Rechten Dritter sein. Sollte der Beitrag auch an anderer Stelle zur Veröffentlichung oder gewerblichen Nutzung angeboten oder veröffentlicht worden sein, muss dies angegeben werden. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag das ausschließliche Verlagsrecht und das Recht zur Herstellung von Sonderdrucken für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts. Eingeschlossen sind auch die Befugnis zur Einspeicherung in Datenbanken, der Verbreitung auf elektronischem Wege (online und/oder offline), das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines fotomechanischen oder eines anderen Verfahrens sowie das Recht zur Lizenzvergabe. Dem Autor verbleibt das Recht, nach Ablauf eines Jahres eine einfache Abdruckgenehmigung zu erteilen; sich ggf. hieraus ergebende Honorare stehen dem Autor zu.

Sonstiges zum Verfahren der Veröffentlichung

Eingereichte Autorenbeiträge werden registriert und vom Herausgeberbeirat begutachtet. Hinweise und Anregungen aus der Begutachtung werden an die Autorenschaft mit der Bitte um Prüfung und Berücksichtigung übermittelt.

Checkliste – ist, vollständig ausgefüllt und unterzeichnet, die formale Voraussetzung für die Veröffentlichung von Autorenbeiträgen.

Inhaltsverzeichnis der Zeitschrift – Von der Autorenschaft wird ein Vorschlag für den Kurztext (max. 700 Zeichen) in Deutsch und Englisch, vier bis sechs Stichwörter in Englisch und eine englische Übersetzung des Beitragstitels erwartet.

Korrekturabzug – Die Autorenschaft erhält grundsätzlich eine Druckfahne [pdf] des Beitrages. Erforderliche Korrekturen sind bitte direkt darin zu vermerken und elektronisch zu übersenden.

Druckfreigabe durch die Autorenschaft – Damit bestätigt die Autorenschaft, dass der Beitrag auf Fehler, korrekte Trennungen und Zeilenumbrüche etc. durchgesehen wurde, da durch die Redaktion diesbezüglich keine weiteren Korrekturen erfolgen.